

---

**Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Regierung der Volksrepublik China die International anerkannten Menschenrechte achtet und die Menschenrechtsverletzungen gegen Tibeter beendet.**

---

Aus der Resolution des Deutschen Bundestages vom 15.10.1987

von Prof. Dr. Jan Andersson

# Mit Füßen getreten

## Menschenrechte in Tibet

Die blutige Niederschlagung einer langen Serie von Demonstrationen gegen die chinesische Herrschaft in Tibet hat weltweit Parlamente, Regierungen, **Menschenrechtsorganisationen** und andere Gruppen veranlaßt, von der Regierung der Volksrepublik China zu fordern, die grundlegenden Menschenrechte auch in Tibet einzuführen. Die Tibetfrage wurde durch diese Demonstrationen und die brutale chinesische Antwort darauf wieder zu einem **internationalen** politischen Thema.

Allerdings werden die umfassenden Verletzungen der Menschenrechte **häufig** als Kern der Tibetfrage mißverstanden und nicht als unausweichliche Konsequenz der chinesischen Okkupation gesehen. Die irr tümliche Vorstellung, daß die **Tibeter** mit dem einzigen Ziel auf die Straße gegangen seien, Religionsfreiheit und Redefreiheit zu verlangen, scheint weit verbreitet zu sein. In der Tat war es genau umgekehrt, denn etwa in der Zeit von **1985 bis 1987** waren die von Peking gewährten Bürgerrechte, verglichen mit der Situation früher, so großzügig wie nie zuvor unter der chinesischen Besatzung. Es war also eher so, daß diese - relativ - größeren Freiheiten die Demonstrationen erst **ermöglicht** haben. China hat auf die Meinungsäußerungen der **Tibeter** mit Rücknahme vieler der neuen Freiheiten und mit neuen massiven Menschenrechtsverletzungen reagiert.

Die Tibetfrage ist also keineswegs mit der Menschenrechtssituation gleichzusetzen, und die Einhaftung der Menschenrechte würde das Tibet-Problem nicht lösen. Allerdings existiert eine Verbindung zwischen den zwei Problemen, so daß sie nicht isoliert voneinander diskutiert werden können. Die bedrückende **Mißachtung** der Menschenrechte in Tibet ist ausschließlich eine Folge der **chinesi-**

**sch**en Politik in Tibet. Die Frage, wie die heutige Situation im Lande **aussähe**, wenn Tibet ein freier Staat geblieben **wäre**, ist natürlich nur durch Spekulationen zu beantworten. Die Exilgesellschaft in Indien und Nepal zeigt deutliche Bestrebungen in Richtung demokratischer Strukturen. Menschenrechtsverletzungen, sofern sie bei einer Exilregierung ohne eigenes Rechts- und Polizeisystem überhaupt möglich sind, sind hier unbekannt.

Wenn von Menschenrechtsverletzungen gesprochen wird, sollte nicht ausgeklammert werden, daß solche auch in China auf der Tagesordnung stehen. **amnesty** international und andere anerkannte Menschenrechtsorganisationen berichten regelmäßig darüber. Die Situation in Tibet ist allerdings **grundsätzlich** anderer Natur als die in China, da China in Tibet als **ausländische** Macht regiert, die ihre **Legitimität** nur mit Waffengewalt behaupten kann. Die Eroberung Tibets machte die Einwohner dieses Landes zu einer »**nationalen** Minderheit«. Die **Tibeter** mußten sich **wider-**

willig den politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen der ausländischen Eroberer beugen. Die Ablehnung der **Tibeter** gegen die chinesische Besatzung trägt daher auch viele Züge **des** Kampfes gegen eine Kolonialmacht.

Diese **ethnopolitische** Komponente ist grundlegend für das Verständnis der Situation in Tibet. Es scheint aber, daß die Regierung in Peking (und auch viele westliche Regierungen) sie nicht anerkennen will (oder kann). Ihre Argumentation in der Menschenrechtsfrage in Tibet geht deshalb an der Sache vorbei und konzentriert sich darauf, die materiellen Veränderungen, die in Tibet unter **chinesischer Herrschaft stattgefunden** haben, hervorzuheben. Im folgenden werden einige Beispiele zur Situation in Tibet diskutiert, nämlich die Lage auf rechtllichem Gebiet und die chinesischen Reaktionen auf das Interesse der Welt für die Menschenrechte in Tibet. Nicht die großen Demonstrationen und die darauf folgenden besonders heftigen Repressionen

sollen im Mittelpunkt stehen, sondern die alltägliche Situation. Ein vollständiger Überblick wäre im Rahmen dieser kurzen Beschreibung nicht möglich, für ausführliche Diskussionen wird auf die einschlägige Literatur und die entsprechenden Beiträge in diesem Band hingewiesen.

wird deutlich, daß eine äußerst strikte Kontrolle über das geschriebene und gesprochene Wort herrscht. Hier sollen nicht die Versuche, durch intensive Propaganda und »Umärzierung« die Tibeter auf den offiziellen Kurs einzuschwören, diskutiert werden, sondern die Methoden, deren

sche Besatzung ausspricht. Mit der zunehmenden Zahl von Chinesen, besonders in Lhasa, und nach den großen Demonstrationen 1987 bis 89 wird diese Infiltration verstärkt, wobei nicht nur Chinesen sondern auch Tibeter als Agenten eingesetzt werden.

Viele westliche Touristen haben in den letzten Jahren berichtet, wie schwierig es geworden ist, in Kontakt mit Tibetern zu kommen, da es verboten ist, private Gespräche mit Ausländern zu führen. Auch auf offener Straße zögern viele Tibeter, Ausländer anzusprechen, da sie nicht wissen, wer noch mithört. Es ist mehrmals vorgekommen, daß Gespräche auf öffentlichen Plätzen von auf Hausdächern stationierten Polizisten auf Video aufgenommen wurden. Nach Beendigung des Gesprächs wird der Tibeter festgenommen unter dem Verdacht, er habe sich gegen die Chinesen ausgesprochen.

Aus diesem Grund muß jeder aktive Tibeter versuchen, seine Anonymität zu bewahren. Politische Plakate werden nachts geklebt, und Touristen werden Zettel mit der Bitte um Unterstützung im Marktgedränge in die Hand gedrückt. Filmreporter, denen es gelingt, Tibeter zu Aussagen über ihr Leben zu bewegen, machen die Gesichter ihrer Gesprächspartner unkenntlich, bevor die Filme im Westen gezeigt werden.

Sollte ein Tibeter versuchen, Informationen über Menschenrechtsverletzungen zu sammeln, begeht er ein schweres Verbrechen. Nach den Ausschreitungen im März 1989 versuchte ein 37-jähriger Tibeter, Ngodup, Informationen über Verwundete zusammenzutragen. Er wurde entdeckt und im September des gleichen Jahres zu elf Jahren Gefängnis und darüber hinaus zu vier Jahren Verlust seiner bürgerlichen Rechte verurteilt. Der Besitz der tibetischen Flagge und von Literatur aus tibetischen Exilkreisen in Indien und Nepal ist verboten. Da die große Mehrheit der Tibeter immer noch den Dalai Lama verehrt, sind Bücher von und Videokassetten mit ihm sehr beliebt. Die Strafe für den Besitz solchen Materials beträgt oft mehrere Jahre Gefängnis.

Selbstverständlich ist auch das Versammlungsrecht stark eingeschränkt. Die Demonstrationen seit 1987, die keineswegs nur in Lhasa stattgefunden haben, führten zu einer viel stärkeren Überwachung mit dem Ziel,



Toter Tibeter in Lhasa

**Die Tatsachen werden beweisen, daß das sozialistische System auch eine zuverlässige Garantie für die volle Verwirklichung der Menschenrechte ist.<sup>1</sup>**

**Zweimal, 1979 und 1980, hängte (Lobsang Wangchuk) reaktionäre Plakate auf und fabrizierte eine sog. \*Geschichte der tibetischen Unabhängigkeit« und stiftete separatistische Aktivitäten an.<sup>2</sup>**

(Für sein Verbrechen wurde der 67-jährige Lobsang Wangchuk zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt).

sich die Machthaber bedienen, um die Redefreiheit zu unterdrücken und freie Meinungsäußerungen, wenn sie gegen die offizielle Meinung verstoßen, zu verfolgen und zu bestrafen.

Am 9. Oktober 1987 wurde eine Verordnung über das Versammlungsrecht bekanntgegeben, worin es heißt: »Es ist verboten, sich an illegalen Aktivitäten, mit dem Ziel, das Mutterland zu spalten oder die nationale Einigkeit zu sabotieren, zu beteiligen. Es wird hier deutlich, daß alle Freiheit dort aufhört, wo der Status Tibets berührt wird, denn unter dem Ausdruck »das Mutterland spalten« wird das tibetische Unabhängigkeitsstreben verstanden. Wer sich gegen die chinesische Anwesenheit in Tibet wendet, betreibt »Sabotage der nationalen Einigkeit«.

Da solche verbotenen Ansichten weit verbreitet sind, wird jeder Tibeter zu einem potentiellen Verbrecher. Um sie ausfindig zu machen, setzt das PSB (Public Security Bureau) Spitzel ein, deren Aufgabe es ist, herauszufinden, wer sich gegen die chinesi-

## Rede- und Versammlungsfreiheit

Die grundlegende Freiheit, seine Ansichten in der Öffentlichkeit vorzutragen zu können, existiert in Tibet nicht. Auch wenn man nur die Zeit seit der sogenannten Liberalisierung in den achtziger Jahren betrachtet,

weitere Kundgebungen so früh wie möglich zu stoppen. Bei einem Besuch in Lhasa im Juli 1988 organisierte Qiao Shi, der chinesische Sicherheitsminister, eine besondere Einheit der bewaffneten Polizei, deren Aufgabe es wurde, »eine Politik der gnadenlosen Unterdrückung aller Rebellen« durchzusetzen, wobei unter dem Ausdruck »Rebell« alle Tibeter verstanden werden sollen, die nicht mit der chinesischen Besatzung einverstanden sind.

Zu dieser Unterdrückung gehören auch vorbeugende Operationen, zum Beispiel Inhaftierungen von Tibetern auf den Verdacht hin, sie könnten verbotene Meinungen verbreiten. Im Vorfeld des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des 17-Punkte-Abkommens am 23. Mai 1991 wurden Hunderte von Tibetern schon einige Monate vorher festgenommen. Vor anderen Feiertagen, wie dem Jahrestag des tibetischen Aufstandes 1959 oder dem Gründungstag der Volksrepublik China 1949 werden Mönche in ihren Klöstern eingesperrt, damit sie in Lhasa keine Kundgebungen durchführen können, willkürliche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen und Besucher aus anderen Teilen Tibets aus der Stadt vertrieben.

Vor Eintreffen der ausländischen Besucher, besonders wenn sie in offiziellem Auftrag unterwegs sind, werden die vorgesehenen tibetischen Ansprechpartner auf ihr Verhalten vorbereitet. Einschüchterungen in größerem Maßstab werden durch unübersehbar verstärkte Polizei- oder Militärpräsenz bewirkt. Am Tag vor dem Besuch zweier ausländischer Journalisten im September 1990, der ersten Journalisten nach Aufhebung des Kriegsrechts am 1. Mai 1990, wurden gepanzerte Fahrzeuge durch Lhasa geschickt als Warnung an die Bevölkerung, während des Besuches keine Demonstrationen durchzuführen. Sobald die Journalisten abgereist waren, tauchten wieder Polizeitruppen in Kampfausrüstung auf den Straßen auf.

## Gefängnisse

Wer im Verdacht steht, gegen die Bestimmungen verstoßen zu haben, wird in der Regel verhaftet, oft nachts, um wenig Aufsehen zu erre-

gen. Nach übereinstimmenden Berichten wird selten der vom Gesetz geforderte Haftbefehl vorgezeigt und wenn, dann ist er auf chinesisch ausgestellt und also für viele Tibeter unverständlich. Gegen das verstößt auch die Behördenpraxis, die Familie des Verhafteten nicht zu informieren. Es ist mehrmals vorgekommen, daß den Angehörigen erst durch Herausgabe der Leiche bestätigt wurde, daß der Vermißte im Gefängnis war.

In der ersten Zeit nach der Verhaftung finden intensive Verhöre statt, die oft Mißhandlungen einschließen. Da in der Praxis jedem, der verhaftet wird, die Schuld von vornherein unterstellt wird, dienen die Verhöre dem Zweck, ein Geständnis und weitere Namen zu erpressen. Dabei ist, in Widerspruch sowohl zu chinesischen Gesetzen wie zu internationalen Übereinkommen, Folter durchaus üblich. (China ratifizierte 1988 die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.)

amnesty international berichtet in seinem Jahresbericht 1987 - eher zurückhaltend - darüber, wie festgenommene Demonstranten »bei ihrer Verhaftung durch die Polizei wiederholt mit Gewehrkolben und Holzknüppeln geprügelt, getreten und mit Lederriemen ins Gesicht geschlagen« wurden. »Einige von ihnen erlitten dabei offensichtlich Verletzungen am Kopf oder trugen Rippenbrüche und andere Verletzungen davon.« Mehrere sollen in Haft gefoltert worden sein. Gefangene wurden gezwungen, über längere Zeiträume hinweg in einem Winkel von 90 Grad nach vorne gebeugt zu stehen, während gleichzeitig schwere Gewichte an ihrem Hals befestigt waren. Andere wurden mit Elektroschlagstöcken mißhandelt oder mit Eisenstäben geschlagen.« Ähnliche oder auch wesentlich schlimmere Berichte über die Zustände in den Haftanstalten Tibets sind alltäglich und auch von anderen Menschenrechtsorganisationen, die an Ort und Stelle dem Problem nachgegangen sind, ausführlich belegt.<sup>3</sup> Die Zeit in der Haftanstalt kann

mehrere Monate dauern, während der Verhaftete keinen Kontakt mit der Außenwelt erhält.

Selbst Kinder und Jugendliche werden ohne Rücksicht auf ihr Alter zusammen mit Erwachsenen eingeker-



Eine tibetische Nonne wird von der Polizei in Lhasa verhört.

kert. Diese Praxis wurde in den U.N.-Konventionen verboten und steht gleichfalls im Widerspruch zu chinesischen Gesetzen. Beispiele sind der dreizehnjährige Pema, der im Oktober 1987 verhaftet und im Gutsa-Gefängnis schwer mißhandelt wurde, und sechs Schüler der Mittleren Schule Nr. 1, die im November 1989 festgenommen wurden. Sie hatten angeblich Plakate aufgehängt, die die tibetische Unabhängigkeit forderten. Der vierzehnjährige Lhakpa Tsering wurde zu zwei Jahren verurteilt wegen »Verleumdung der Kommunistischen Partei und des sozialistischen Systems«. Das Schicksal der anderen ist ungewiß.

Nach der Untersuchungshaft werden einige Personen freigelassen. Oft heißt es, sie hätten Selbstkritik geübt und Reue gezeigt. Andere werden zu Arbeitslager-Strafen (»Erziehung durch Arbeit«) verurteilt, die ohne juristisch-formelle Prozesse von der Polizei verhängt werden können. Solche Personen werden nicht zur Kategorie der Gefangenen gezählt und tauchen deswegen in der offiziellen Statistik nicht auf. Schließlich kann den Verhafteten auch der Prozeß gemacht werden, der laut Gesetz öffentlich sein soll, in Tibet allerdings

normalerweise hinter verschlossenen den allereinfachsten Bedarf be-  
Türen durchgeführt wird. schränkt.

Da die Eröffnung der Gerichtsver- Todesfälle nach Folter im Gefäng-  
handlung einem Schuldspruch gleich- nis sind auch aus jüngster Zeit be-  
kommt, dient diese nur der Festset- kannt. Lhakpa Tsering, 20 Jahre alt,  
zung der Strafdauer. Verteidiger wa- starb am 15. Dezember 1990 im  
ren bislang in Tibet in keinem be- Drapchi-Gefängnis nach schwerer  
kannten Fall anwesend, auch dies körperlicher Mißhandlung. Er wurde  
steht im Widerspruch zum Gesetz. im November 1989 zusammen mit  
Selbst bei Todesurteilen wird auf eine einigen Klassenkameraden verhaftet  
Verteidigung verzichtet. Einige weni- und beschuldigt, eine konterrevolutio-  
ge Tibeter werden in China juristisch näre Gruppe gegründet zu haben.  
ausgebildet und könnten im Prinzip Nachdem er sich geweigert hatte,  
als Verteidiger auftreten. Bislang hat sich bei einem Besuch ausländischer



Um zu verhindern, daß Tibeter demonstrieren, wurde die Straße um den Dschokang-Tempel in Lhasa aufgerissen.

jedoch kein tibetischer Anwalt eine  
Arbeitserlaubnis für Tibet bekommen.  
Sie dürfen ihren Beruf nur in China  
ausüben.

Das Leben im Gefängnis wird in  
chinesischen Quellen und in den Be-  
richten von ehemaligen Inhaftierten  
sehr unterschiedlich beschrieben. Die  
offiziellen Berichte zeichnen ein sehr  
pastorales Bild: Die Gefangenen ler-  
nen angeblich lesen und schreiben,  
nehmen an Korrespondenzkursen in  
Wirtschaftslehre, Elektronik oder  
Ingenieurstechnik teil, sie lernen  
Knöpfe anzunähen und anderes  
mehr.

Die Berichte der Entlassenen erzäh-  
len dagegen von unzureichender  
Ernährung, die unter Umständen zu  
Halluzinationen führt, von überfüllten  
Zellen, in denen die Gefangenen  
kaum Platz haben, sich hinzulegen,  
Redeverbot, Besuchsverbot (manch-  
mal wird ein Besuch pro Monat durch  
die nächsten Angehörigen erlaubt,  
der allerdings nicht mehr als einige  
Minuten dauern darf, Mißhandlungen  
scheinen nicht ungewöhnlich zu sein,  
die medizinische Versorgung ist auf

Diplomaten positiv über chinesische  
Politik zu äußern, wurde er zu Tode  
geschlagen. Seine Leiche wurde den  
Angehörigen zur Bestattung ausge-  
händigt, die sie ärztlich untersuchen  
ließen, um die Zeichen der körperli-  
chen Mißhandlung fachlich zu klären.

Die Frage, wieviele tibetische poli-  
tische Gefangene es gibt, läßt sich  
nicht einfach beantworten, da China  
die Existenz solcher Häftlinge in Ab-  
rede stellt. Der Sprecher des  
Staatsrates, Yuan Mu, sagte im März  
1989: »Es gibt keine politischen Ge-  
fangenen in China. Deswegen kann  
die Frage ihrer Freilassung gar nicht  
gestellt werden.« Die Häftlinge wer-  
den wegen »konterrevolutionärer  
Aktivitäten« oder wegen »Versuchen,  
die nationale Einheit zu sabotieren«,  
verurteilt und damit als »normale  
Kriminelle« eingestuft. In Tibet ist die  
Gefängnisstrafe gesetzlich vorge-  
schrieben für Befürworter der tibeti-  
schen Unabhängigkeit.

Der chinesische Vize-Justizminister  
Lu Jian enthüllte im April 1991 zum  
erstenmal, daß es unter 1,1 Millionen  
Sträflingen in ganz China etwa 3.300  
Konterrevolutionäre gebe. (Süd-

deutsche Zeitung, 27.4.91). Auslän-  
dische Beobachter gehen davon aus,  
daß die tatsächliche Zahl wesentlich  
höher ist. Im November 1988 wurde  
eine Zahl von insgesamt 1.044 inhaf-  
tierten Tibetern veröffentlicht, davon  
nur zehn aus politischen Gründen.  
Journalisten mit Zugang zu Quellen  
im Public Security Bureau in Lhasa  
berichteten dagegen von über tau-  
send aus politischen Gründen inhaf-  
tierten Tibetern in Lhasa.<sup>5</sup>

Diese willkürliche Verwendung von  
statistischen Zahlen für politische  
Zwecke hat in der Volksrepublik Chi-  
na eine lange Tradition: »1959 wurde  
ein neuer Mann Leiter des Statisti-  
schen Büros. Er erklärte: 'Sollte stati-  
stisches Material keine klare politi-  
sche Idee ausdrücken sondern nur  
die wirklichen Verhältnisse widerspie-  
geln, dann wird es selbstverständlich  
vom Feind verwendet werden. Unse-  
re statistischen Berichte müssen den  
großen Sieg der Parteilinie widerspie-  
geln. Sie sollten wirklich nicht nur  
eine Aufstellung objektiver Fakten  
sein...!«<sup>6</sup> Auch wenn diese Beschrei-  
bung drei Jahrzehnte zurückliegt und  
die Verhältnisse in China sich geän-  
dert haben mögen, wird gegenwärtig  
in Tibet sehr häufig nach genau die-  
sen Prinzipien vorgegangen.

Dieser kurze Überblick — zusam-  
men mit Berichten über andere Berei-  
che des gesellschaftlichen Lebens —  
zeigt, daß in Tibet die grundlegenden  
Menschenrechte systematisch mit  
Füßen getreten werden. Da China 9  
UN Menschenrechtskonventionen  
unterzeichnet hat, stellt sich die Fra-  
ge, was die chinesische Regierung  
auf den Vorwurf der Menschenrechts-  
verletzungen — hier gezielt in bezug  
auf Tibet — antwortet. Etwas vereinfacht  
ausgedrückt steht in der chinesi-  
schen Auffassung das Recht auf  
Entwicklung an erster Stelle. »Heute  
sind wir in den Entwicklungsländern  
überzeugt, daß es die größte Men-  
schenrechtsfrage der heutigen Welt  
ist, wie wir unsere wirtschaftlichen,  
sozialen und kulturellen Bedingungen  
in einem unabhängigen und  
selbstbestimmten Rahmen verbesser-  
n können.«<sup>7</sup>

Ideologisch betrachtet die chinesi-  
sche Führung die Menschenrechte  
nicht als Rechte, die jedem Men-  
schen von Geburt an zustehen, son-  
dern als Rechte, die ihm von seiner  
Regierung verliehen werden und ihm  
also bei Bedarf auch wieder genom-  
men werden können: »Sowohl in der

chinesischen Tradition **wie** in der sozialistischen Ideologie werden Rechte verliehen, sie sind den Menschen nicht eigen. Sie werden von Regierungen verliehen, um gesellschaftlichen Zwecken zu dienen, und sind nicht von den Wünschen der Regierungen unabhängige Rechte der Menschen.«<sup>7</sup>

Ausländisches Interesse für die Wahrung der Menschenrechte in China ist nicht nur unerwünscht, sondern wird äußerst übelgenommen. Den Kritikern werden niedrigste Motive unterstellt. Als Antwort auf Proteste gegen Hinrichtungen bekam amnesty international von der offiziellen Nachrichtenagentur Xinhua zu hören, daß der Kampf um Menschenrechte es den »internationalen reaktionären Kräften« ermögliche, sich in die inneren Angelegenheiten sozialistischer Staaten einzumischen.<sup>8</sup> Eigentliches Ziel derjenigen, die sich für die Einführung von Menschenrechten in Tibet einsetzen, sei, eine Sklavengesellschaft einzuführen.<sup>9</sup> Daß Tibet ein besonders empfindlicher Punkt ist, zeigt die Sprache, die gelegentlich gewählt wird: »Nur Nichtsnutze sind so schamlos, in den Straßen zu demonstrieren und verleumderische Artikel zu schreiben, in denen sie - aus dem Komfort ihrer ausländischen Häuser heraus, die Mägen voller Fleisch und Wein - andere kritisieren.«<sup>10</sup>

China ist Mitglied der UN-Menschenrechtskommission und hat für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern, etwa Chile, Südafrika und Kolumbien votiert, ohne daß dabei das Argument der Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder aufkam. Diese doppelte Moral hat China den Vorwurf der Heuchelei eingebracht.

## Aussichten in die Zukunft

Eingangs wurde erwähnt, daß die Menschenrechtsverletzungen eine zwangsläufige Folge der chinesischen Okkupation sind. Diese Feststellung führt zu der Frage: Ist es überhaupt vorstellbar, daß die Menschenrechte in einem von China besetzten Tibet geachtet werden?

Um die Rechte einer Minderheit sicherzustellen, reichen Gesetze,

Verordnungen und guter Wille längst nicht aus. Die Einstellung der Mehrheit zu der Minderheit ist entscheidend. Solange die große Mehrheit der Chinesen keine Notwendigkeit sieht, die Belange der Tibeter zu schützen, werden ihre Rechte nie gewahrt werden können. Dieses Problem ist also aufs engste mit dem historischen Verhältnis der Chinesen zu den Randvölkern, den sogenannten »Barbaren« ihres Reiches verbunden, denn trotz der gegenteiligen Beteuerung der offiziellen Medien ist deutlich, daß sich an der allgemeinen Einstellung der Chinesen zu den Tibetern seit der Gründung der Volksrepublik China wenig geändert hat.

In der Geschichte räumten die Chinesen den Randvölkern entweder die Möglichkeit ein, Chinesen zu werden, oder sie schrieben sie als minderwertig ab: »Die Haltung gegenüber den ausländischen ethnischen Gruppen erstreckte sich von einer idealistischen (nach Mencius) Haltung, daß die Barbaren durch Kontakt mit der konfuzianischen Kultur leicht »verwandelt« (hua) werden könnten, bis zu der Einstellung, die die Barbaren mit Tieren und Vögeln verglich, die dank ihrer ungünstigen geographischen Umwelt zu ewiger Minderwertigkeit verurteilt waren.«<sup>12</sup>

Westliche Reisende in Tibet machen wiederholt Erfahrungen, die eine ähnliche Einstellung heute belegen. Ganz typisch ist ein Bericht vom Kloster Kumbum in der Amdo-Provinz. Die chinesischen Touristen »marschieren in Gruppen von Tempel zu Tempel und lassen sich in kitschigen Nachahmungen tibetischer Trachten fotografieren. Näher werden sie Tibet vermutlich nie kommen. Sie ignorieren entweder die Mönche völlig oder sprechen schneidend zu ihnen auf chinesisch. Kein Chinese, den ich sah, schien das geringste Interesse zu haben, einen Mönch nach der Geschichte oder dem Leben des Klosters zu fragen. Einige Monate später redete ich mit einem jungen Mann aus Amdo, der als Führer chinesischer Besucher durch Kumbum gearbeitet hatte. Er beschrieb die Kränkungen der Mönche durch Chinesen und ihre Respektlosigkeit vor dem Kloster und seinen religiösen Gegenständen. Besoffene Soldaten und Polizisten kamen manchmal, um die Mönche zu belästigen und zu schlagen. Die chinesischen Besucher machten sich einen

Sport daraus, die Gebetsmühlen mit den Füßen zu drehen und auf den Thron Seiner Heiligkeit zu klettern.«

Auch wenn offiziell immer wieder von der Bekämpfung des Han-Chauvinismus gesprochen wird, scheint diese Einstellung nicht ausrottbar zu sein. Der obengenannte Mann aus Amdo erzählte von einem Chinesen, der zu ihm sagte: »Die Tibeter können nicht richtig denken, sie stehen viel niedriger als zivilisierte Völker. Wenn die Tibeter zivilisiert werden, wird die religiöse Freiheit aufhören.«<sup>13</sup>

Die gleiche Einstellung wurde vom Autor eines Artikels über Bevölkerungspolitik gezeigt, der eine härtere Linie bei der Geburtenkontrolle in »Minderheitsgebieten« verlangte, da die »Qualität« der Minderheiten »sehr niedrig ist und rückständig«. Außerdem seien »viel häufiger in ihren Bevölkerungen Menschen anzutreffen, die geistig zurückgeblieben, kleinwüchsig oder von Zwergwuchs und geisteskrank sind.«<sup>14</sup>

Solange das Recht der Tibeter auf Freiheit und Souveränität mißachtet wird, werden sie nicht in den Genuß der individuellen Menschenrechte kommen. China hat sich durch die Okkupation von Tibet in die Lage versetzt, entweder die Menschenrechte mit Gewalt zu unterdrücken oder eine offene Freiheitsbewegung in Kauf nehmen zu müssen. Da Peking in der Freiheitsfrage keinerlei Kompromißbereitschaft zeigt, sondern bei jedem neuen Vorfall in Tibet nur immer noch schärfere Repressionen durchsetzt, sind die Aussichten auf eine Besserung der Lage wenig rosig.

### Anmerkungen:

- 1 China und die Welt, Peking o.J., S. 10.
- 2 Beijing Review, 26. Oktober 1987, S. 25.
- 3 Merciless Repression. In: Asia Watch, Washington D.C., May 1990.
- 4 *Ibid.*, S. 22.
- 5 *Ibid.*, S. 39 f.
- 6 Dick Wilson: A Quarter of Mankind, London (Penguin) 1988, S. 284.
- 7 Beijing Review, Nr. 22/1990, S. 11.
- 8 Edwards, P./Henkin, Louis/Nathan, Andrew J.: Human Rights in Contemporary China. New York (Columbia University Press) 1986, S. 33.
- 9 Frankfurter Rundschau, 18.9.1990.
- 10 *Ibid.*, 5.5.1990.
- 11 China im Aufbau, Nr. 1/1988, S. 16.
- 12 Fairbank, John K. (Hg.): The Chinese World Order. Cambridge (Harvard University Press) 1974, S. 281.
- 13 David, Ron: Religious Freedom and the Monasteries of Tibet. In: Chö Yang, Nr. 3, S. 114.
- 14 China Population News, 22.12.1989.

Aus: Steckel, Helmut (Hg.): Tibet -- Eine Kolonie Chinas. Ein buddhistisches Land sucht die Befreiung. Olaf Hillé Buchverlag, ISBN 3-929174-10-3. Lieferbar ab September 1992.